

11. IV. 1919

157

**Fortführung der Arbeitslosenunterstützung bis
30. Juni.**

In der morgen erscheinenden Nummer des Staatsgerichtsblattes wird eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung veröffentlicht, nach welcher die staatliche Unterstützung arbeitsloser Arbeiter und Angestellter unter Beibehaltung der bisherigen Modalitäten bis zum 30. Juni d. J. verlängert wird.